PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung	Mil Mischgebief (§ 6 BauntVO) Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abb. 2 Nr. 1, § 7 Abb. 1 Nr. 1 des Boud8 und § 16 der BouhVO) III Zohl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß (§ 20 Abb. 1 BauntVO) III Zohl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 20 Abb. 1 BauntVO) III Zohl der Vollgeschosse zwingend vorgeschrieben (§ 20 Abb. 1 BauntVO) III JO BeuntVO (§ 20 Abb. 1 BauntVO) III H 10.0 Höhe baulicher Anlagen - Traufhöhe 10,00 m über Gelände als Obergrenze Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 7 Abb. 1 Nr. 2 des Baud8 aus des Baufensters innerhalb des Baufensters innerhalb des Baufensters 2 und 20 des Baud9 aus des Öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für auen Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abb. 2 Nr. 2 und Abs. 4 § 7 Abb. 1 Nr. 5 und Abs. 4 Baud9) Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abb. 2 Nr. 3 und Abs. 4 Baud9) Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abb. 2 Nr. 3 und Abs. 4 Baud9) Spielanlagen Sitraßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrstlächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen Parktläche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen Desonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen Desonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung		
Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1. § 7 Abs. 1 Nr. 1 der BouGoude und § 16 der BoutNo) III	MGG der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 7 Abs. 1 Nr. 1 des Baucas und § 16 der Bau.NVO) III - IV	Art de	r baulichen Nutzung Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des BauGB und §§ 1 bis 11 der BauNVO)
Table 2 No. 1, 5 9 Abs. 1 No. 1 des Bouckund § 16 der Boutvol) Zohl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß (§ 20 Abs. 1 Bauhvo) Zohl der Vollgeschosse zwingend vorgeschrieben (§ 20 Abs. 1 Bauhvo) Zohl der Vollgeschosse zwingend vorgeschrieben (§ 20 Abs. 1 Bauhvo) Bautvol Bautvol Höhe baulicher Anlagen - Traufhöhe 10,00 m über Gelände als Obergrenze Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 des Bouckund §§ 22 und 20 des Bouwo) offene Bauweise	Table 1 No. 1 See Bourde und § 16 der BoutVO) Cahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß (§ 20 Abs. 1 BoutVO) Zohl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 20 Abs. 1 BoutVO) Zohl der Vollgeschosse zwingend vorgeschrieben (§ 20 Abs. 1 BoutVO) Zohl der Vollgeschosse zwingend vorgeschrieben (§ 20 Abs. 1 BoutVO) Respective of the See See See See See See See See See S	MI	Mischgebiet (§ 6 Baunvo)
Höchstmaß (§ 20 Abs. 1 BauhtVo) Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 20 Abs. 1 BauhtVo) Zahl der Vollgeschosse zwingend vorgeschrieben (§ 20 Abs. 1 BauhtVo) Abs. 1 BauhtVo) Rörundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß (§ 19 BauhtVo) Höhe baulicher Anlagen - Traufhöhe 10,00 m über Gelände als Obergrenze Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 des Baußeise albweise abweise innerhalb des Baufensters zusammenhängende Bebauung Baugrenze, innerhalb dieser Grenzen soll gebaut werden Baulinie, an dieser zwingend zu bauen ist Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 § 7 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 Baußei Flächen für Sport- und Spielanlagen Spielanlagen Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Haupfverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 Bauße) Werkehrstlächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 Bauße) Verkehrstlächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsberuhigter Bereich Einfahrtsbereich (öffentlich) Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen (§ 3 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 § 7 Abs. 1 Nr. 12 I und Abs. 6 Bouße)	Höchstmaß (§ 20 Abs. 1 BouNYO) Zahi der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 20 Abs. 1 BouNYO) Zahi der Vollgeschosse zwingend vorgeschrieben (§ 20 Abs. 1 BouNYO) B. Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß (§ 19 BouNYO) B. Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß (§ 19 BouNYO) Höhe baulicher Anlagen - Traufhöhe 10,00 m über Gelände als Obergrenze Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 des BouNeuse) abweichende Bauweise - innerhalb des Baufensters zusammenhängende Bebauung Baugrenze, innerhalb dieser Grenzen soll gebaut werden Baulinie, an dieser zwingend zu bauen ist Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für aen Gemeinbedarf, Plächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 7 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 4 BouGB) Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptvertkehrstwege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BouGB) Werkehrstlächen (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 4 BouGB) Verkehrstlächen gegen über Verkehrstlächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrstlächen besonderer Zweckbestimmung verkehrstlächen besonderer Zweckbestimmung Werkehrstlächen besonderer Zweckbestimmung Werkehrstlächen für Versorgungsanlagen, für Abballentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Abbalgerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 7 Abs. 1 Nr. 12 1 und Abs. 6 BouGB) Abfall - Wertstoffbehälter Ein Flächen für Versorgungsanlagen, für Abbalgerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 7 Abs. 1 Nr. 12 1 und Abs. 6 BouGB) Abfall - Wertstoffbehälter Ein Flächen für Versorgungs- und Hauptbwasserleitungen (Bupptversorgungs- und Hauptbausserleitungen (Bupptversorgungs- und Hauptwersorgungs- und Hauptwersorgungs- und Hauptwersorgungs- und Hauptwersorgungs- und Hauptwe	Maß d	er baulichen Nutzung Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des BauGB und § 16 der BautIVO)
Zahl der Vollgeschosse zwingend vorgeschrieben (§ 20 Abs. 1 BauNVO) BauNVO) Höhe baullicher Anlagen - Traufhöhe 10,00 m über Gelände als Obergrenze Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 des BauGB und §§ 22 und 23 der BauNVO) Offene Bauweise abweise der Baunde Bebauung Baugrenze, innerhalb dieser Grenzen soll gebaut werden Baulinie, an dieser zwingend zu baüen ist Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB) Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Radwanderweg Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 6 BauGB) Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung eeckbestimmung Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12 i 4 und Abs. 6 BauGB) Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12 i 4 und Abs. 6 BauGB)	(g. 20 Abs. 1 Bouñvo) Zohl der Vollgeschosse zwingend vorgeschrieben (g. 20 Abs. 1 Bouñvo) Baudrichenzahl (GRZ) als Höchstmaß (g. 19 Bouñvo) Höhe baulicher Anlagen – Traufhöhe 10,00 m über Gelände als Obergrenze Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (g. 9 Abs. 1 Nr. 2 des Bouße und §g. 22 und 23 der Bouñvo) offene Bauweise abweichende Bauweise innerhalb des Baufensters zusammenhängende Bebauung Baugrenze, innerhalb dieser Grenzen soll gebaut werden Baulinie, an dieser zwingend zu bauen ist Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen § Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 § Bouße) Flächen für Sport- und Spielanlagen Flächen für Gen überörflichen Verkehr und für die öfflichen Haupfverkehrswege § Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 Bouße) Flächen für Gen überörflichen Verkehr und für die öfflichen Haupfverkehrstlächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen g Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 Bouße) Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Pußgängerbereich (öffentlich) Flüchen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitin und haupfversorgungs- und Haupfversorgungs- und Haupfversorgung	III - IV	트레이트 (1987년) 1일
geschrieben (§ 20 Abs. 1 BauNVO) Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß (§ 19 BauNVO) Höhe baulicher Anlagen - Traufhöhe 10,00 m über Gelände als Obergrenze Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 des BouGB und §§ 22 und 23 der BauNVO) offene Bauweise - innerhalb des Baufensters zusammenhängende Bebauung Baugrenze, innerhalb dieser Grenzen soll gebaut werden Baulinie, an dieser zwingend zu bauen ist Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB) Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) Verkehrstlächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB) Verkehrstlächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrstlächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrstlächen besonderer Zweckbestimmung Pürsten der Verkehrstlächen besonderer Tung für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung.	geschrieben (§ 20 Abs. 1 BauNVO) 0.8 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß (§ 19 BauNVO) Höhe baullicher Anlagen - Traufhöhe 10,00 m über Gelände als Obergrenze Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 des BauG8 und § § 22 und 23 der BauNVO) offene Bauweise abweise innerhalb des Baufensters zusammenhängende Bebauung Baugrenze, innerhalb dieser Grenzen soll gebaut werden Baulinie, an dieser zwingend zu bauen ist Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauG8) Flächen für Sport- und Spielanlagen Spielanlagen Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauG8) Reichen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Radwanderweg Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauG8) Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung eckbestimmung Pägängerbereich (öffentlich) Einfahrtsbereich Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung- und Abwasserbesettigung, sowie für Abfallentsorgung- lich einfahrtsbereich Ett - Fläche für Trafostation Hauptversorgungs- und Hauptabwasserteitungen	11	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 20 Abs. 1 BauNVO)
(§ 19 BauNVO) Höne baulicher Anlagen - Traufhöhe 10,00 m über Gelände als Obergrenze Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 des Bauße und §§ 22 und 23 des BauNVO) offene Bauweise abweichende Bauweise - innerhalb des Baufensters zusammenhängende Bebauung Baugrenze, innerhalb dieser Grenzen soll gebaut werden Baulinie, an dieser zwingend zu baüen ist Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB) Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB) Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB) Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsberuhigter Bereich Fußgängerbereich (öffentlich) Verkehrsbereich Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12 14 und Abs. 6 BauGB)	Höhe baullicher Anlagen - Traufhöhe 10,00 m Diber Gelände als Obergrenze		나들은 이용물을 빼내면 하다 보다는 아무렇게 그 내는 것이었다. 아이들은 얼마를 하는데 이 그들은 아이들이 되었다. 그는 아이들은 아이들은 아이들은 아이들이 없는데 하다고 있다.
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 des Bouße und §§ 22 und 23 des BouNNO) offene Bauweise abweichende Bauweise abweichende Bauweise - innerhalb des Baufensters zusammenhängende Bebauung Baugrenze, innerhalb dieser Grenzen soll gebauf werden Baulinie, an dieser zwingend zu bauen ist Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für sen Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 Bouße) Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 Bouße) Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 Bouße) Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 Bouße) Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung eckbestimmung Piffentliche Parkfläche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung eckbestimmung Flüchen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 Bouße)	Bouweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abz. 1 Nr. 2 des Baucis und §§ 22 und 23 der Bautivo) Offene Bauweise abweichende Bauweise innerhalb des Baufensters zusammenhängende Bebauung Baugrenze, innerhalb dieser Grenzen soll gebaut werden Baulinie, an dieser zwingend zu bauen ist Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abz. 2 Nr. 2 und Abz. 4, § 9 Abz. 1 Nr. 5 und Abz. 6 Baucis) Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abz. 2 Nr. 3 und Abz. 4, Baucis) Reichen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abz. 2 Nr. 3 und Abz. 4, Baucis) Verkehrstlächen (§ 9 Abz. 1 Nr. 11 und Abz. 6, Baucis) Verkehrstlächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrstlächen besonderer Zweckbestimmung verkehrsberuhigter Bereich Fußgängerbereich (öffentlich) verkehrsberuhigter Bereich Füschen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen (§ 5 Abz. 2 Nr. 4 und Abz. 4, § 7 Abz. 1 Nr. 12 14 und Abz. 6 Baucis) Abfall - Wertstoffbehälter Ett - Fläche für Trafostation Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen	0.8	
offene Bauweise abweichende Bauweise - innerhalb des Baufensters zusammenhängende Bebauung Baugrenze, innerhalb dieser Grenzen soll gebaut werden Baulinie, an dieser zwingend zu bauen ist Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen [§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4. § 7 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 4. 6 BauG8] Flächen für Gen überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege [§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4. 6 BauG8] Verkehrsflächen [§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauG8] Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung eckbestimmung öffentliche Parkfläche Verkehrsberuhigter Bereich Fußgängerbereich (öffentlich) Finachen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseiligung, sowie für Ablagerungen [§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4. § 7 Abs. 1 Nr. 12 14 und Abs. 6 BouG8]	offene Bauweise abweichende Bauweise innerhalb des Baufensters zusammenhängende Bebauung Baugrenze, innerhalb dieser Grenzen soll gebaut werden Baulinie, an dieser zwingend zu bauen ist Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen [5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB) Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örflichen Hauptverkehrswege [6 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) Verkehrsflächen [6 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB) Verkehrsflächen [6 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB) Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Publichen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen (g 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12 1 und Abs. 6 BauGB) Abfall - Wertstoffbehälter Elt - Fläche für Trafostation Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen	TH 10.0	요즘 생물에 보고 있다면 사람들이 있다면 사람들이 되었다면 모르는 사람들이 가는 사람들이 되었다면 보고 있다면 하는데 되었다면 하는데 얼마를 받는데 되었다면 하는데 되었다면 하는데 그렇다면 하는데 그 사람들이 다른데 그렇다면 하는데 그렇다면 그렇다면 그렇다면 그렇다면 그렇다면 그렇다면 그렇다면 그렇다면
abweichende Bauweise - innerhalb des Baufensters zusammenhängende Bebauung Baugrenze, innerhalb dieser Grenzen soll gebaut werden Baulinie, an dieser zwingend zu bauen ist Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für dem Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abz. 2 Nr. 2 und Abz. 4, § 9 Abz. 1 Nr. 1 sund Abz. 6 BauGB) Flächen für Gen überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Haupfverkehrswege (§ 5 Abz. 2 Nr. 3 und Abz. 4 BauGB) Verkehrsflächen (§ 9 Abz. 1 Nr. 11 und Abz. 6 BauGB) Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung verkehrsberuhigter Bereich Fußgängerbereich (öffentlich) Einfahrtsbereich Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen (§ 5 Abz. 2 Nr. 4 und Abz. 4, § 9 Abz. 1 Nr. 12, 14 und Abz. 6 BozGB)	abweichende Bauweise- innerhalb des Baufensters zusammenhängende Bebauung Baugrenze, innerhalb dieser Grenzen soll gebaut werden Baulinie, an dieser zwingend zu bauen ist Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für uen Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen [5 Abz. 2 Nr. 2 und Abz. 4, § 9 Abz. 1 Nr. 5 und Abz. 6 BauGB) Flächen für Sport- und Spielanlagen Spielanlagen Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege [5 Abz. 2 Nr. 3 und Abz. 4 BauGB) Werkehrstlächen [6 9 Abz. 1 Nr. 11 und Abz. 6 BauGB) Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrstlächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrstlächen besonderer Zweckbestimmung eckbestimmung öffentliche Parkfläche Verkehrsberuhigter Bereich Fußgängerbereich (öffentlich) T		
abweichende Bauweise - innerhalb des Baufensters zusammenhängende Bebauung Baugrenze, innerhalb dieser Grenzen soll gebaut werden Baulinie, an dieser zwingend zu bauen ist Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB) Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB) Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB) Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsberuhigter Bereich Fußgängerbereich (öffentlich) T	abweichende Bauweise - innerhalb des Baufensters zusammenhängende Bebauung Baugrenze, innerhalb dieser Grenzen soll gebaut werden Baulinie, an dieser zwingend zu bauen ist Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen [§ 3 Abz. 2 Mr. 2 und Abz. 4, § 9 Abz. 1 Mr. 5 und Abz. 6 BauG8] Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örflichen Hauptverkehrswege [§ 5 Abz. 2 Mr. 3 und Abz. 4 BauG8] Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örflichen Hauptverkehrswege [§ 5 Abz. 2 Mr. 3 und Abz. 4 BauG8] Verkehrsflächen [§ 9 Abz. 1 Mr. 11 und Abz. 6 BauG8] Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung eckbestimmung Offentliche Parkfläche Verkehrsberuhigter Bereich Fußgängerbereich (öffentlich) Verkehrsbereich Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen (§ 5 Abz. 2 Mr. 4 und Abz. 4, § 9 Abz. 1 Nr. 12 14 und Abz. 6 BouG8) Abfall - Wertstoffbehälter Elt - Fläche für Trafostation Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen		offene Bauweise
Baugrenze, innerhalb dieser Grenzen soll gebaut werden Baulinie, an dieser zwingend zu bauen ist Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen [§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB] Flächen für Sport- und Spielanlagen Spielanlagen Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege [§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB] Verkehrsflächen [§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB] Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung eckbestimmung öffentliche Parkfläche Verkehrsberuhigter Bereich Fußgängerbereich (öffentlich) Ty Einfahrtsbereich Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen [§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB]	Baugrenze, innerhalb dieser Grenzen soll gebaut werden Baulinie, an dieser zwingend zu bauen ist Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen [5 Abz. 2 Nr. 2 und Abz. 4, 5 9 Abz. 1 Nr. 5 und Abz. 6 BauGB) Flächen für Gen überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege [6 5 Abz. 2 Nr. 3 und Abz. 4 BauGB) Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege [6 5 Abz. 2 Nr. 3 und Abz. 4 BauGB) Verkehrsflächen [7 9 Abz. 1 Nr. 11 und Abz. 6 BauGB) Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung eckbestimmung öffentliche Parkfläche Verkehrsberuhigter Bereich Fußgängerbereich (öffentlich) Einfahrtsbereich Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen [5 5 Abz. 2 Nr. 4 und Abz. 4, 5 9 Abz. 1 Nr. 12, 14 und Abz. 6 Bo.GB) Abfall - Wertstoffbehälter Elt - Fläche für Trafostation Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen		innerhalb des Baufensters
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4. § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB) Flächen für Gen überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Radwanderweg Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB) Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung eckbestimmung öffentliche Parkfläche Verkehrsberuhigter Bereich Fußgängerbereich (öffentlich) Einfahrtsbereich Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4. § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)	Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 Bauge) Flächen für Sport- und Spielanlagen Spielanlagen Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 Bauge) Überörtlicher Radwanderweg Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 Bauge) Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung eckbestimmung öffentliche Parkfläche Verkehrsberuhigter Bereich Fußgängerbereich (öffentlich) Füschen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12 14 und Abs. 6 Bouge) Abfall - Wertstoffbehälter Elt - Fläche für Trafostation Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen		Baugrenze, innerhalb dieser Grenzen
mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Fiächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4. § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB) Flächen für Sport- und Spielanlagen Spielanlagen Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB) Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung eckbestimmung öffentliche Parkfläche Verkehrsberuhigter Bereich Fußgängerbereich (öffentlich) Füschen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4. § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)	mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Fiächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB) Flächen für Sport- und Spielanlagen Spielanlagen Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB) Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung eckbestimmung öffentliche Parkfläche Verkehrsberuhigter Bereich Fußgängerbereich (öffentlich) Verkehrsberuhigter Bereich Füßchen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Abiagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB) Abfall - Wertstoffbehälter Elt - Fläche für Trafostation Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	Baulinie, an dieser zwingend zu bauen ist
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (\$ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) Verkehrsflächen (\$ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB) Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung eckbestimmung öffentliche Parkfläche verkehrsberuhigter Bereich Fußgängerbereich (öffentlich) Finfahrtsbereich Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB) Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung öffentliche Parkfläche verkehrsberuhigter Bereich Fußgängerbereich (öffentlich) verkehrsbereich Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB) Abfall - Wertstoffbehälter Elt - Fläche für Trafostation Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen	mit Gü und pr Fläche	itern und Dienstleistungen des öffentlichen ivaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, en für Sport- und Spielanlagen
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) Werkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB) Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung öffentliche Parkfläche Verkehrsberuhigter Bereich Fußgängerbereich (öffentlich) Fiächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB) Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung öffentliche Parkfläche verkehrsberuhigter Bereich Fußgängerbereich (öffentlich) Finfahrtsbereich Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbesettigung, sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB) Abfall - Wertstoffbehälter Elt - Fläche für Trafostation Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen		n für Sport- und Spielanlagen
und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB) Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung öffentliche Parkfläche verkehrsberuhigter Bereich Fußgängerbereich (öffentlich) Fiächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BayGB)	und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB) Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung öffentliche Parkfläche verkehrsberuhigter Bereich Fußgängerbereich (öffentlich) Teinfahrtsbereich Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB) Abfall - Wertstoffbehälter Elt - Fläche für Trafostation Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen		Spielanlagen
Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB) Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung eckbestimmung öffentliche Parkfläche verkehrsberuhigter Bereich Fußgängerbereich (öffentlich) Finfahrtsbereich Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)	Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BaugB) Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung eckbestimmung öffentliche Parkfläche verkehrsberuhigter Bereich Fußgängerbereich (öffentlich) Finfahrtsbereich Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BaugB) Abfall - Wertstoffbehälter Elt - Fläche für Trafostation Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen	und fü	r die örtlichen Hauptverkehrswege
Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung eckbestimmung öffentliche Parkfläche verkehrsberuhigter Bereich Fußgängerbereich (öffentlich) Einfahrtsbereich Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 Ba.JGB)	Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung eckbestimmung öffentliche Parkfläche verkehrsberuhigter Bereich Fußgängerbereich (öffentlich) Einfahrtsbereich Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BayGB) Abfall - Wertstoffbehälter Elt - Fläche für Trafostation Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen		überörtlicher Radwanderweg
auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung eckbestimmung öffentliche Parkfläche verkehrsberuhigter Bereich Fußgängerbereich (öffentlich) Fiächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 Ba.JGB)	auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung eckbestimmung öffentliche Parkfläche verkehrsberuhigter Bereich Fußgängerbereich (öffentlich) Finfahrtsbereich Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 Baugs) Abfall - Wertstoffbehälter Elt - Fläche für Trafostation Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen		
öffentliche Parkfläche verkehrsberuhigter Bereich Fußgängerbereich (öffentlich) Fiächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 Bo.JGB)	öffentliche Parkfläche Verkehrsberuhigter Bereich Fußgängerbereich (öffentlich) Fiächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BayGB) Abfall - Wertstoffbehälter Elt - Fläche für Trafostation Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen		auch gegenüber Verkehrsflächen
verkehrsberuhigter Bereich Fußgängerbereich (öffentlich) Finfahrtsbereich Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 Ba.;GB)	verkehrsberuhigter Bereich Fußgängerbereich (öffentlich) Fiächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BayGB) Abfall - Wertstoffbehälter Elt - Fläche für Trafostation Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen		Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
verkehrsberuhigter Bereich Fußgängerbereich (öffentlich) Fiächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 Ba.JGB)	verkehrsberuhigter Bereich Fußgängerbereich (öffentlich) Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 Ba.JGB) Abfall - Wertstoffbehälter Elt - Fläche für Trafostation Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen	eckbestin	nmung
Fußgängerbereich (öffentlich) Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 Ba.JGB)	Fußgängerbereich (öffentlich) Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 Ba.JGB) Abfall - Wertstoffbehälter Elt - Fläche für Trafostation Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen	P	öffentliche Parkfläche
Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 Ba.yGB)	Einfahrtsbereich Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BayGB) Abfall - Wertstoffbehälter Elt - Fläche für Trafostation Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen		verkehrsberuhigter Bereich
Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 Ba./GB)	Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 Ba./GB) Abfall - Wertstoffbehälter Elt - Fläche für Trafostation Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen	À	Fußgängerbereich (öffentlich)
und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BayGB)	und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BaugB) Abfall - Wertstoffbehälter Elt - Fläche für Trafostation Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen	46	Einfahrtsbereich
Abfall - Wertstoffbehälter	Elt - Fläche für Trafostation Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen	und Al	owasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen
	Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen	0	Abfall - Wertstoffbehälter
Elt - Fläche für Trafostation		0	Elt - Fläche für Trafostation

Fernmeldeleitungen

9. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und At 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB) öffentliche Grünfläche

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusse:\$ (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)



Wasserflächen

11. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landse: haft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 Bauc B)



Umgrenzung von Flächen zum Ar pflanzen von Bäumen, Sträuchern, Rabatten und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. () BauGB)



Anpflanzungen Laubbaum standorttypisch entsprechend Pflanzliste



Erhaltung von Bäumen

	(3)	emailing von Baomen
12.	Sonstig	e Planzeichen
		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
	St	Umgrenzung von privaten Flächen mit Stellplätzen
		Stützmauern (Bestand)
		Stützmauern (neu zu errichten)
		Brücke - vorhanden
	×	Brücke - neu zu errichten
	TT	Böschung, vorhanden
	X 1 1	Abtragung
		Böschung, neu zu errichten
	350,73	Höhe vorhandenes Gelände bezogen auf m über NN
	OK ® 351,65	Oberkante befestigte Fläche (geplant) (Straßen, Wege, Plätze), bezogen auf m über NN
		Fuß- und Radwege in Grünflächen
		Festlegung der Hauptfirstrichtung der Gebäude
	Z	öffentliche Treppenanlagen
		nachrichtliche Übernahme von

Flurstücksgrenzen und Flurstücksnummern

Hausfassadenseite mit erforderlichem passiven Schallschutz entsprechend Teil B - textliche Festlegungen